

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 23.02.2020, TOP 2.3.5 (öffentlich)

Thema:

Alltagshelfer*innen in Schulen

Anfrage

der Partei Die Linke vom 16.02.2021 zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.02.2021 (DS-Nr. 0728/2020-2025)

Antwort der Verwaltung:

Frage:

Werden die Mittel bereits verwendet und wenn nein, wie ist der Planungsstand für den Einsatz der beantragten Mittel?

Antwort:

Für die Beantragung der Mittel beim Land wurde vorab eine Abfrage bei den OGS-Trägern vorgenommen. Entsprechend dieser Abfrage wurden die beim Land beantragte und bereits gezahlte Helferpauschale an die OGS-Träger ausgekehrt.

Wie die OGS-Träger die Zuwendung im Einzelnen ordnungsgemäß verwenden, liegt in deren Verantwortung.

Die Helferpauschale wird zum Ende des Schuljahres 2020/2021 in die jährlichen Verwendungsnachweise sowie Arbeitsberichte der OGS-Träger mit einfließen.

Zusatzfrage 1:

Nach welchen Kriterien erfolgt ihre Verteilung?

Antwort:

Die OGS-Träger erhalten nach Landesvorgabe eine Pauschale je zu betreuendes Kind. Für Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es eine erhöhte Pauschale. Außerdem wird eine Einzelpauschale je Schule in Abhängigkeit ob Grund- oder Förderschule gezahlt.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung